Werra-Meißner-Kreis

1. Änderungssatzung
zu der Satzung für den Eigenbetrieb Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner vom 27.09.2013

Auf Grundlage der §§ 5 und 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), des § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) vom 09.06.1989 (GVBl. S. 154), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2024, Nr. 24), und der §§ 1 und 8 des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens im Lande Hessen (HWBG) vom 25.08.2011 (GVBl. I S. 370), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2023 (GVBl. S. 477, 478), hat der Kreistag des Werra-Meißner-Kreises in seiner Sitzung am 22.09.2025 folgende 1. Änderungssatzung zu der Satzung für den für den Eigenbetrieb Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner vom 27.09.2013 beschlossen:

Artikel 1 - Änderungen

Die Satzung für den Eigenbetrieb Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner vom 27.09.2013 wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung der Satzung wird wie folgt neugefasst:

   „Satzung für den Eigenbetrieb Bildung und Jugend Werra-Meißner (Eigenbetriebssatzung)“

2. In § 1 wird nach den Wörtern „Volkshochschule Werra-Meißner“ ein Komma und die Wörter „Schule für Musik“ eingefügt.

3. § 2 wird wie folgt geändert:

   a) Satz 1 wird wie folgt neugefasst:

      „Der Betrieb führt den Namen Eigenbetrieb Bildung und Jugend Werra-Meißner.“

b) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Der Sitz des Eigenbetriebes mit allen Betriebsteilen ist Steinstraße 23 in 37213 Witzenhausen.“

4. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird im letzten Satz nach dem Wort „Volkshochschulstandorte“ das Wort „sind“ eingefügt und die Wörter „werden erhalten“ gestrichen.

b) Nach Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Der Betriebsteil „Schule für Musik Werra-Meißner“ hat als Bildungseinrichtung die Aufgabe, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, unabhängig ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, eine musikalische Ausbildung für das Laienmusizieren anzubieten und bei entsprechender Begabung diese intensiv zu fördern. Ziel und Inhalt der musikalischen Ausbildung erfolgt nach dem vom Verband deutscher Musikschulen e.V. herausgegebenen Richtlinien. Darüber hinaus erfüllt die „Schule für Musik Werra-Meißner“ im Auftrag Dritter ergänzende Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen und das Kulturangebot im Landkreis erweitern.“

c) Die bisherigen Absätze 3, 4 und 5 werden zu den Absätzen 4, 5 und 6.

5. In § 3 Absatz 4 (neu) sowie in § 4 Abs. 2 wird jeweils die Bezeichnung „E.ON Mitte AG“ durch die Gesellschaftsbezeichnung „EAM Sammel- und Vorhalt 3 GmbH“ ersetzt.

6. In § 6 wird der bisherige Absatz 1 ersetzt und wie folgt neu gefasst:

„Der Kreisausschuss beruft für den Betrieb eine Betriebskommission. Der Betriebskommission gehören an:

8 vom Kreistag zu wählende Mitglieder, darunter 6 Mitglieder des Kreistages sowie 2 wirtschaftlich erfahrene Personen, die vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt werden,
3 Mitglieder des Kreisausschusses, davon kraft Amtes der Landrat/die Landrätin des Werra-Meißner-Kreises als Vorsitzende/r,
2 Mitglieder des Personalrats.

Beratend nehmen an den Sitzungen der Betriebskommission teil:

- 1 Vertreter/in des Sportkreises Werra-Meißner e.V.
- 1 Vertreter/in des Kreisjugendrings Werra-Meißner e.V.
- eine musikpädagogisch erfahrene Person aus musiktreibenden Vereinen, Verbänden, Institutionen oder weiterführenden Schulen mit Sitz im Werra-Meißner-Kreis
- der/die Fachdienstleiter/-in Jugendförderung Werra-Meißner“

7. Der bisherige § 7 wird ersatzlos gestrichen.

8. Die bisherigen §§ 8 bis 11 werden zu den §§ 7 bis 10.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Eschwege, den 22.09.2025

Werra-Meißner-Kreis
Der Kreisausschuss

- Siegel -

Nicole Rathgeber
Landrätin